

2.3. Auf der Grundlage der strukturkonkreten Vorgaben, der vorläufigen Orientierungen für die Effektivität und der Orientierungsziffern bzw. wichtiger Erkenntnisse aus der eigenen prognostischen Arbeit und der Perspektivplankonzeption des jeweiligen Führungsbereiches erfolgt die Ausarbeitung von Planangeboten durch die in die erste Phase der Perspektivplanung einbezogenen volkseigenen Kombinate sowie Betriebe, Einrichtungen und Staats- und Wirtschaftsorgane.

Die Planangebote umfassen:

- strukturkonkrete Planunterlagen für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben sowie volkswirtschaftliche Einschätzungen für die Entwicklung der Strukturlinien gemäß der Nomenklatur zur Ausarbeitung volkswirtschaftlich strukturkonkreter Planunterlagen für den Zeitraum von 1971—1975 durch die verantwortlichen Minister entsprechend Tafel 3
- wichtige Aufgaben der Führungsbereiche entsprechend Tafel 4
- Bilanzen für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen sowie einige ausgewählte Rohstoffe entsprechend der Tafel 8 (die Nomenklatur wird den Leitern der zentralen Staatsorgane, den Generaldirektoren der WB und den Vorsitzenden der Räte der Bezirke zugeleitet).

Der Staatlichen Plankommission ist zum Zeitpunkt der Einreichung der Planangebote der Nachweis über die Einhaltung der speziellen Vorgaben zur Sicherstellung des materiell-technischen Bedarfs der bewaffneten Organe gesondert zu übergeben.

Für die volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben, für die bereits mehrjährige staatliche Planaufgaben erteilt wurden, sind Planangebote nur dann auszuarbeiten, wenn die bereits festgelegten staatlichen Planaufgaben nur einen Teil des Perspektivplanzeitraumes umfassen und über eine kontinuierliche Weiterführung (Weiter- und Neuentwicklung) der volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben zu entscheiden ist bzw., wenn für bereits festgelegte staatliche Auflagen volkswirtschaftlich effektivere Lösungen vorgeschlagen werden können.

Über volkswirtschaftlich strukturbestimmende Investitionen, für die als Bestandteil der Planangebote noch keine strukturkonkreten Planunterlagen ausgearbeitet werden konnten, sind im Planangebot Mindestangaben entsprechend der „Arbeitsanleitung zur Planung volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben“* vom Juli 1968, Anlage 2, Seite 3, zu machen.

2.4. Während der Ausarbeitung der Perspektivplankonzeptionen der Führungsbereiche und der Planangebote haben die zuständigen Leiter die Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Produktionsstufen und den örtlichen Staatsorganen sowie die Abstimmung der Produktion von Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung mit den

entsprechenden Organen des Konsumgüterbinnenhandels zu organisieren und herangereifte Entscheidungen für ihren Führungsbereich zu treffen. Sie haben ausgearbeitete Varianten, die im Rahmen ihrer Kompetenzen nicht entschieden werden können, rechtzeitig dem übergeordneten Leiter zur Entscheidung vorzulegen bzw. in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Leiter die effektivste Variante auszuwählen und der Perspektivplankonzeption bzw. dem Planangebot zugrunde zu legen.

2.5. Perspektivplankonzeptionen für den jeweiligen Führungsbereich sind unabhängig davon, ob strukturkonkrete Vorgaben oder Orientierungsziffern übergeben wurden, entsprechend den spezifischen Reproduktionsbedingungen zu erarbeiten.

Für die Perspektivplankonzeptionen gibt es keine zentralen Bestimmungen über Form, Umfang, Zeitraum o. ä. Sie sind nicht an übergeordnete Organe einzureichen, bilden jedoch die Grundlage für die Ausarbeitung der Planinformationen.

2.6. Zur wissenschaftlichen Begründung ihrer Perspektivplankonzeptionen sind von den volkseigenen Kombinat, den Betrieben und Einrichtungen sowie Staats- und Wirtschaftsorganen auf der Grundlage der mit dem Planentwurf zum Volkswirtschaftsplan 1969 ermittelten ergebnisgebundenen Kennziffern ökonomisch-mathematische Modelle (Teilverflechtungsbilanzen für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen bzw. für den Verantwortungsbereich sowie Optimierungsmodelle) auszuarbeiten. Mit Hilfe dieser Teilverflechtungsbilanzen und Modelle sind für die volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen die vertikalen und horizontalen Kooperationsbeziehungen innerhalb und zwischen den Wirtschaftseinheiten zu berechnen. Diese Berechnungen sind dem Abschluß bzw. der Präzisierung langfristiger Wirtschaftsverträge zugrunde zu legen. Die Finalproduzenten tragen die Verantwortung für die Herstellung optimaler Liefer- und Leistungsbeziehungen.

2.7. Die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane übergeben den Bedarf an Hoch- und Fachschulabsolventen aller Studienformen für den Zeitraum 1976—1980 entsprechend der vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission festzulegenden Planungsnomenklatur und den dazu erforderlichen spezifischen Regelungen an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Sie regeln eigenverantwortlich, wie sie die ihnen unterstehenden Wirtschaftsorgane und volkseigenen Kombinate sowie die Betriebe und Einrichtungen in die Erfassung der erforderlichen Daten einbeziehen.

2.8. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Planangebote sind Kennziffern aus den Perspektivplankonzeptionen der Führungsbereiche als Planinformationen entsprechend Tafel 5 den übergeordneten Organen zu übergeben. Außerdem ist die komplexe Planinformation entsprechend Tafel 5 von den

* Herausgegeben von der Staatlichen Plankommission.